



Kantonaler-Zürcherischer Eisläufer-Verband

c/o Franz Wiget

Zürcherstrasse 184

5432 Neuenhof

Neuenhof, 22. April 2023

An die Mitgliedclubs, Gäste,
Ehren- und Vorstandsmitglieder des
Kantonaler-Zürcherischen Eisläufer-Verbands

Einladung zur 64. Delegiertenversammlung

Datum / Zeit: Donnerstag, 22. Juni 2023, 20:00 Uhr (Apéro ab 19.00 Uhr)

Ort: Sportzentrum Heuried, UETLIBERGRAUM

Wasserschöpfli 71, 8055 Zürich

Traktanden:

1. Begrüssung und Wahl der Stimmenzähler
2. Traktandenliste
3. Protokoll der schriftlichen 63. Delegiertenversammlung vom 06. Juli 2022
4. Jahresberichte:
 - a) Präsidium
 - b) TK-Kunstlauf
 - c) TK-SYS und Eistanz
 - d) TK-Schnelllauf und Short Track
5. Jahresrechnung 2022/23
 - a) Vorlage der Rechnung
 - b) Revisorenbericht
 - c) Abnahme der Rechnung
6. Budget 2023/24 und Jahresbeiträge 2023/24
7. Anträge:
 - a) des Vorstandes
 - b) der Mitgliedclubs
8. Wahlen:
 - a) des Vorstands
 - b) der Revisoren
9. Tätigkeitsprogramm 2023/24
10. Zürcher Kantonalmeisterschaften
11. Verschiedenes

Erläuterungen zu einzelnen Traktanden

Tel:	Natel:	E-mail:
056 406 06 70	079 298 88 30	fwiget@bluewin.ch

zu Traktandum 4:

Die Jahresberichte werden Ihnen kurz vor der DV per Mail zugestellt und nach Abnahme durch die DV im Internet publiziert.

zu Traktandum 7a:

Eventuell Antrag vom Swiss Skating Center Zürich um Aufnahme in den KZEV.

Eventuell Antrag vom Verein Eisschnelllauf Zürich um Aufnahme in den KZEV.

zu Traktandum 8a:

Die Vorstandsmitglieder:

- Herr Franz Wiget
- Herr Wolfgang Stummer
- Frau Brigitte Riesen
- Herr Markus Traber
- Frau Enikö Vasas

stellen sich für eine Wiederwahl zur Verfügung.

Gesucht werden immer noch geeignete Personen, für die Arbeiten im Vorstand!!

Wir bitten Sie, geeignete Kandidatinnen oder Kandidaten anlässlich der Versammlung vorzuschlagen

Bussenregelung bei Absenzen:**Auszug aus den Statuten des KVEV vom 13. Mai 2009:***4.2.6 Teilnahmepflicht*

Die Teilnahme an der ordentlichen Delegiertenversammlung ist für alle ordentlichen Mitglieder obligatorisch. Ordentliche Mitglieder, die an der ordentlichen Delegiertenversammlung nicht teilnehmen werden mit einer Geldbusse bestraft, deren Höhe vom Vorstand festgelegt und in der Einladung zur ordentlichen Delegiertenversammlung bekannt gegeben wird.

Auszug aus dem Protokoll der Vorstandssitzung vom 22. Oktober 2015:

Ab der DV 2016 sollen deshalb die folgenden Regelungen gelten:

- *Die Bussen betragen Fr. 200.- für unentschuldigtes Fernbleiben und Fr. 100.- für entschuldigtes Fernbleiben*
- *Vereine haben vor der DV die Delegierten des Vereins dem KZEV zu melden*
- *Stellvertretungen (Personen ausserhalb Vorstand) sind möglich. Auch darf eine Delegierte mehr als einen Verein vertreten.*

Mit sportlichen Grüssen

Kantonal-Zürcherischer Eislaufer-Verband
für den Vorstand

F. Wiget

Anmerkung:

Wir freuen uns, alle Teilnehmer und Gäste ab 19:00 zum Apéro erwarten zu dürfen.